



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	01.08.2024		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi	*84	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.11.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 303/24

Betreff: Behördliches Mobilitätsmanagement: Konzept
- Bericht -

Anlagen: Konzept Behördliches Mobilitätsmanagement Stadt Ulm (Anlage 1)

Antrag:

Den Bericht zum aktuellen Sachstand sowie zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen, vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2025.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BM3/C 3, EBU, GM, GPR, IB, OB, RPA, SUB II, Z/CuV, Z/ÖA, ZSD/HE, ZSD/P	Eingang OB/G
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750 Kostenstelle 750761 2025	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	100.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	100.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2025	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750/750 761 / 44294000 Im Schwerpunkt Mobilität	100.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlusslage

- Gemeinderat am 23.06.2021, Kommunales Handlungsprogramm Mobilität, GD 172/21
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 22.11.2022, Bericht über das Behördliche Mobilitätsmanagement, GD 422/22
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 09.07.2024, Bericht über das Behördliche Mobilitätsmanagement, GD 183/24

2. Anträge

- Unerledigte Gemeinderatsanträge liegen nicht vor.

3. Behördliches Mobilitätsmanagement

3.1. Kurzbeschreibung des Projektes

Das behördliche Mobilitätsmanagement (BMM) ist Bestandteil der Handlungsfelder und Maßnahmen des Kommunalen Handlungsprogramms Mobilität (vgl. GD 172/21). Im Sinne einer klimaneutralen Stadtverwaltung soll mit der Einführung eines BMM der durch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Ulm erzeugte Verkehr umweltverträglicher, klimaschonender, kosteneffizienter sowie sozialgerechter gestaltet und gleichzeitig das Wohlbefinden und die Gesundheit aller städtischen Mitarbeiter*innen gefördert werden. Im Fokus des BMM stehen die Arbeitswege und Dienstgänge/Dienstreisen. Möglichst viele Mobilitätsentscheidungen sollen hier künftig entweder vermieden oder zugunsten aktiver und umweltfreundlicher Mobilitätsformen getroffen werden. Auch soll der kommunale Fuhrpark optimiert werden. Mit der kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung eines ganzheitlichen BMM können auf diese Weise Emissionen und Kosten eingespart werden, wodurch die Stadtverwaltung Ulm ihrem Ziel einer klimaneutralen Kommune näherkommt und gleichzeitig ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Mit der aktiven Förderung von nachhaltiger Mobilität ist die Stadtverwaltung außerdem eine attraktive Arbeitgeberin.

Die Einführung des BMM erfolgt in zwei Phasen: Phase 1 ist mit Vorliegen eines umfassenden und umsetzungsorientierten Konzeptes für die Stadtverwaltung Ulm (siehe Anlage 1) abgeschlossen. In Phase 2 soll dieses Konzept nun schrittweise realisiert werden.

3.2. Förderung

Beide Projektphasen werden durch ein vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg aufgesetztes Förderprogramm mit dem Titel "B²MM - Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement" finanziell unterstützt.

Für die Konzepterstellung erhielt die Stadtverwaltung Ulm am 09.11.2022 einen Zuwendungsbescheid über die angefragten 115.800 Euro Fördermittel, was einer Förderquote von ca. 55 % entspricht.

Bei der Erarbeitung des BMM-Konzepts wurde die Förderfähigkeit (investiver) Maßnahmen im Rahmen der Stufe 2 des B²MM-Förderprogramms berücksichtigt und teilweise bereits vorbereitet.

Weitere Fördermöglichkeiten werden bei der Planung der jeweiligen Maßnahmen geprüft.

3.3. BMM-Konzept

Das vorliegende BMM-Konzept stellt ausführlich alle durchgeführten qualitativen und quantitativen Analysen rund um die behördliche Mobilität der Stadtverwaltung Ulm sowie die daraus abgeleiteten und mit der Stadtverwaltung abgestimmten Maßnahmenvorschläge dar. Detaillierte Maßnahmensteckbriefe mit Informationen zur Wirkungsabschätzung der Maßnahmen, zu Kosten und Fördermöglichkeiten, zu den Standorten sowie den Zielgruppen zeigen den Weg auf, um Stück für Stück eine umweltverträglichere, klimaschonendere, kosteneffizientere sowie sozialgerechtere Mobilität der städtischen Mitarbeiter*innen zu fördern.

Alle formulierten Maßnahmen dienen folgendem übergeordneten Strategieansatz:

1. Verkehr vermeiden: Insbesondere Pkw-Alleinfahrten und dessen Folgen im ersten Schritt vermeiden.
2. Verkehr verlagern: Den nicht-vermeidbaren Verkehr auf den Umweltverbund verlagern.
3. Verkehr verbessern: Den nicht-vermeidbaren und nicht-verlagerbaren Verkehr möglichst umweltfreundlich abwickeln.

3.4. Für 2025 vorgesehene Maßnahmen

Im Jahr 2025 sollen nachfolgende Maßnahmen angegangen bzw. umgesetzt werden:

Handlungsfeld	Maßnahme
Arbeitswege	Planung neuer bzw. erweiterter Fahrradabstellanlagen an ausgewählten Dienststandorten
Arbeitswege	Bereitstellung einer Mitfahr-Plattform
Arbeitswege	Neuregelung der Stellplatzvergabe an städt. Mitarbeiter*innen
Arbeitswege	Fortführung 15 € Eigenanteil für Mitarbeiter*innen für das Deutschland-Ticket als Jobticket (im Rahmen der Dienstvereinbarung Freiwilligkeitsleistungen)
Fuhrpark	Fortlaufende Elektrifizierung und Verjüngung des Fuhrparkbestandes
Fuhrpark	Fortführung und Ausweitung des Testbetriebes mit einer Buchungssoftware
Kommunikation	Erarbeitung eines übergeordneten Kommunikationskonzeptes zum BMM (mit externer Unterstützung)
Kommunikation	Was: Erneute Bewerbung des Dienstrad-Leasing-Angebotes
Kommunikation	Was: Erneute Bewerbung des Deutschland-Tickets als Jobticket
Kommunikation	Was: Kommunikation von mobilitätsrelevanten Angeboten, Mitarbeiter*innen-Benefits und Infrastruktur (Dienstfahräder, Duschen etc.)
Kommunikation	Wo: Mobilitäts-News in stadtverwaltungsinternen ZSD-Newsletter integrieren
Kommunikation	Wo: Integration mobilitätsrelevanter Infos/Links in Willkommensmappe für neue Mitarbeiter*innen
Organisation	Neugestaltung einer übergreifenden Dienstanweisung mit Fokus auf nachhaltige Mobilität (für Arbeitswege und Dienstgänge/-reisen)

3.5. Neuregelung der Stellplatzvergabe an städtische Mitarbeiter*innen

Wie bereits in GD 183/24 dargestellt, werden mit einer Neuregelung der Stellplatzvergabe an städtische Mitarbeiter*innen folgende Ziele verfolgt:

- Dezentrale Stellplatzvergabe ist über Jahrzehnte gewachsen und soll nun vereinheitlicht werden
- Schaffung von Transparenz & Fairness
- Akzeptanz der Mitarbeiter*innen
- Schaffung einer standortübergreifenden Lösung für die gesamte Stadtverwaltung
- Fokus auf nachhaltige Mobilität

Ein stadtverwaltungsinternes und interdisziplinäres Team trifft sich seit Mitte des Jahres 2024 in regelmäßigen Abständen um die angestrebte Neuregelung der Stellplatzvergabe voranzutreiben. Das Thema ist komplex und sensibel, weshalb der Abstimmungsbedarf entsprechend hoch ist. Derzeit werden die einzelnen Kriterien eines angedachten Kriterienkataloges intensiv diskutiert. Dieser Kriterienkatalog soll die individuellen Belange der einzelnen Mitarbeiter*innen angemessen berücksichtigen und gleichzeitig für alle transparent machen, auf welcher Grundlage eine Vergabe der begrenzten städtischen Stellplätze an den Dienststellen zukünftig erfolgt.

3.6. Quick Wins

Folgende zwei BMM-Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. sollen in Kürze vorbehaltlich der Finanzierung umgesetzt werden:

Handlungsfeld	Maßnahme
Arbeitswege	Fortführung 15 € Eigenanteil für Mitarbeiter*innen für das Deutschland-Ticket als Jobticket (im Rahmen der Dienstvereinbarung Freiwilligkeitsleistungen)
Fuhrpark	Ausweitung des Testbetriebes mit einer Buchungssoftware auf weitere 10 Pkw (Erhebung von Nutzungsdaten während Testbetrieb → Optimierung Fuhrparkstruktur)